



ODEON CINEMAS GROUP

An **amc**.company

Verhaltensk odex für Lieferanten





Einführung

Die Odeon Cinemas Group und ihre Tochtergesellschaften ("OCG") verpflichten sich zu einer verantwortungsvollen Geschäftstätigkeit in ihrer gesamten Wertschöpfungskette. Der OCG-Verhaltenskodex für Lieferanten umreißt die Richtlinien und Erwartungen für die Aufnahme und Aufrechterhaltung einer Geschäftsbeziehung mit OCG.

OCG ist bestrebt, Partnerschaften mit Lieferanten einzugehen, die unser Engagement für eine rechtlich, ethisch, ökologisch und sozial verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit teilen.

Alle Zulieferer der OCG sind verpflichtet, unseren Verhaltenskodex für Zulieferer einzuhalten, der im Folgenden beschrieben wird. Darüber hinaus müssen die Lieferanten ihre Geschäfte ehrlich und ethisch einwandfrei führen und alle geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften, einschließlich internationaler Verträge und Normen, einhalten.

Die OCG ermutigt ihre Lieferanten, die Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten zu übertreffen und sich zu bemühen, kontinuierlich die besten Praktiken voranzutreiben und Verbesserungen in ihrer gesamten Organisation zu erzielen. Wenn es keine lokalen gesetzlichen Anforderungen gibt oder wenn eine gesetzliche Anforderung nicht so streng ist wie die im Verhaltenskodex für Lieferanten enthaltene Anforderung, müssen alle Lieferanten den Verhaltenskodex für Lieferanten befolgen, um mit OCG zusammenzuarbeiten und/oder Produkte und Dienstleistungen für OCG zu liefern.

Wirtschaftsethik

Die OCG hat sich bei allen ihren Aktivitäten, wo auch immer sie durchgeführt werden, den höchsten Standards der Integrität, Ehrlichkeit, Offenheit und Professionalität verpflichtet. OCG respektiert als Mindeststandard die lokalen Gesetze und lässt sich nicht auf irgendeine Form von korrupten Praktiken ein, einschließlich Erpressung, Betrug oder Bestechung.

Die OCG erwartet von ihren Lieferanten, dass sie das gleiche Engagement zeigen, indem sie alle geltenden Gesetze verstehen und einhalten. OCG-Zulieferer sollten Vertrauen schaffen, indem sie Verantwortung übernehmen, ethisch handeln und eine ehrliche und offene Debatte fördern.

Interessenkonflikt

Interessenkonflikte stehen im Widerspruch zu der von der OCG erwarteten fairen Behandlung. Die Lieferanten müssen alle persönlichen Beziehungen zwischen ihren Mitarbeitern und den Mitarbeitern der OCG offenlegen, um persönliche geschäftliche Aktivitäten und finanzielle Interessen zu vermeiden, die mit ihrer Verantwortung gegenüber der OCG in Konflikt geraten könnten.

Bestechung und Korruptionsbekämpfung

Lieferanten dürfen weder direkt noch über Dritte irgendeine Form von Zahlung oder Anreiz anbieten, versprechen, gewähren oder annehmen, um sich einen unzulässigen Geschäftsvorteil zu verschaffen oder um die Handlungen des Empfängers zu beeinflussen. Buchhaltungsunterlagen und Belege müssen die Art der zugrunde liegenden Transaktionen beschreiben und wiedergeben. Lieferanten dürfen sich nicht an Betrug, Bestechung (einschließlich Schmiergeldzahlungen), Schmiergeldern, Geldwäsche, Veruntreuung, Erpressung oder anderen Formen der Korruption beteiligen. Die Lieferanten müssen sich verpflichten, die geltenden Antikorruptionsgesetze einzuhalten, z. B. den UK Bribery Act 2010 und das schwedische Anti-Korruptionsgesetz.

Darüber hinaus müssen alle Zulieferer, die entweder eine Niederlassung im Vereinigten Königreich haben oder Transaktionen im Vereinigten Königreich durchführen, sicherstellen, dass sie keine Handlungen vornehmen, die in irgendeiner Form als Beihilfe zur Steuerhinterziehung angesehen werden könnten. Die Lieferanten müssen sich verpflichten, die Gesetze der britischen Steuerbehörden mit dem Titel "Corporate criminal offence of failure to prevent the facilitation of tax evasion" einzuhalten. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass sie über geeignete Prozesse und Verfahren verfügen, so dass das HMRC davon überzeugt ist, dass der Lieferant nicht haftbar gemacht werden kann.



Geschenke, Reisen und Unterhaltung

Die OCG baut langfristige Geschäftsbeziehungen auf der Grundlage von Vertrauen und Respekt auf. Der Austausch von Geschenken und Bewirtung kann Wohlwollen schaffen, kann aber auch zu unzulässiger Beeinflussung führen oder diesen Anschein erwecken. Lieferanten können OCG-Mitarbeitern bescheidene Erfrischungen, Geschäftsessen und Unterhaltung sowie Geschäftsgeschenke von geringem Wert anbieten.



Wert, wie z. B. Artikel mit Firmenlogo. Solche Angebote müssen selten sein und dürfen nicht als unangemessene Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen wahrgenommen werden. Die Höchstbeträge für angemessene Geschenke und Reise- und Bewirtungskosten werden von der Firma festgelegt. Bargeld oder Bargeldäquivalente wie Geschenkkarten, Geschenkgutscheine und Aktien sind niemals angemessen.

Fairer Wettbewerb

Wettbewerbs- und Kartellgesetze verbieten eine Vielzahl von Geschäftspraktiken, die den freien und fairen Wettbewerb einschränken. Verstöße gegen diese Gesetze sind sehr schwerwiegend und können erhebliche Geldbußen und andere Strafen nach sich ziehen, bis hin zum Ausschluss aus dem Markt. Einzelne Personen können sogar mit Gefängnis bestraft werden. Lieferanten müssen sich verpflichten, ihre Geschäfte in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des fairen Wettbewerbs zu führen. Dazu gehört auch, dass sie Konkurrenten geschäftsmäßig und fair behandeln und es vermeiden, Verfahren, potenzielle Probleme oder Gerüchte von Konkurrenten zu nutzen, um unser eigenes Geschäft zu fördern. Lieferanten dürfen sich nicht auf eine illegale Zusammenarbeit mit Wettbewerbern einlassen, einschließlich Angebotsabsprachen, Preisabsprachen, Marktaufteilungen oder sonstiges verbotenes Verhalten, das den fairen Wettbewerb einschränkt. Die Lieferanten geben keine Informationen an die OCG weiter, die sie von oder über Wettbewerber der OCG erhalten oder die sie an Wettbewerber der OCG weitergeben. Die Lieferanten müssen wettbewerbswidriges Verhalten immer melden, wenn sie es sehen oder vermuten.

Vertrauliche Informationen

Informationen gelten als vertraulich für die OCG, wenn sie einen Wert für die OCG haben und nicht öffentlich zugänglich sind. OCG-Mitarbeiter und -Lieferanten sind dafür verantwortlich, vertrauliche Informationen sicher aufzubewahren.

Die Lieferanten sind verpflichtet, die in ihrem Besitz befindlichen privaten und vertraulichen Informationen der OCG zu sichern, sie gemäß den Anweisungen der OCG zu verwenden und sie vor unzulässiger oder unbeabsichtigter Offenlegung zu schützen. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit OCG fort.

Wir verpflichten uns zum Schutz vertraulicher Informationen in Bezug auf externe Parteien, unsere Geschäftsaktivitäten oder Mitarbeiter. Wir ergreifen Maßnahmen zum Schutz unserer Dokumente und Geräte, die vertrauliche Informationen enthalten, sowie von Geschäftsgeheimnissen und allen anderen vertraulichen Informationen unserer Geschäftspartner, die uns durch unsere Geschäftsbeziehungen bekannt sind.

Persönliche Informationen

Die OCG erkennt ihre Pflicht an, personenbezogene Daten zu respektieren und sicherzustellen, dass sie geschützt und verantwortungsvoll gehandhabt und nur für die Zwecke verwendet werden, für die sie bereitgestellt wurden. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass alle personenbezogenen Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften kontrolliert werden und ihre Daten- und Informationssysteme mit diesen übereinstimmen.

Die OCG erwartet von ihren Lieferanten, dass sie personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den folgenden Datenschutzgrundsätzen verwalten:

- Persönliche Daten fair und rechtmäßig verarbeiten
- Persönliche Informationen nur für festgelegte, ausdrückliche und rechtmäßige Zwecke einholen
- Sicherstellen, dass personenbezogene Daten angemessen, relevant und nicht übertrieben sind
- Sicherstellen, dass personenbezogene Daten korrekt sind und, falls erforderlich, auf dem neuesten Stand gehalten werden
- Persönliche Informationen nicht länger als nötig aufbewahren
- Verarbeitung personenbezogener Daten in Übereinstimmung mit den Rechten des Einzelnen
- Persönliche Informationen sicher aufbewahren
- Übermitteln Sie keine personenbezogenen Daten, wenn kein angemessener Schutz besteht.

Personal/ Arbeitsnormen/ Arbeitsbedingungen

DOING THE RIGHT THING



Die OCG verfügt über eine vielfältige Belegschaft und Zuliefererbasis mit unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, die aus vielen Kulturen stammen. Diese Vielfalt hat dazu beigetragen, OCG zu dem Erfolg zu machen, der heute erreicht wurde, und ist für unsere Zukunft von entscheidender Bedeutung. Die Zulieferer müssen sicherstellen, dass die Beschäftigung auf der Grundlage von Fähigkeiten und nicht von Überzeugungen oder anderen persönlichen Merkmalen erfolgt.



Gehälter und Arbeitszeiten

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass die den Arbeitnehmern angebotenen Beschäftigungsbedingungen, einschließlich der Löhne und Sozialleistungen, den Mindestanforderungen der nationalen Gesetze und/oder Tarifverträge sowie den einschlägigen IAO-Übereinkommen entsprechen. Die Lieferanten müssen außerdem sicherstellen, dass jeder Arbeitnehmer Anspruch auf einen schriftlichen Arbeitsvertrag hat und dass angemessene Arbeitszeiten vorgesehen sind.

Gleichstellung, Eingliederung und Vielfalt

Die OCG möchte ein Ort des gegenseitigen Vertrauens und des Respekts sein, der die Vielfalt begrüßt und jeden für seine Verdienste schätzt. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie dasselbe tun. Die Lieferanten sollten sich verpflichten, Gleichberechtigung und Vielfalt sowie gegenseitiges Vertrauen und Respekt in unserem Arbeitsumfeld zu fördern.

Diskriminierung und Belästigung

Die Lieferanten müssen alle Mitarbeiter mit Respekt und Würde behandeln und sicherstellen, dass am Arbeitsplatz keine unangemessene Behandlung anderer, wie z. B. Diskriminierung, Einschüchterung oder Belästigung, stattfindet. Dazu gehört auch die Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der nationalen oder ethnischen Herkunft, der sexuellen Orientierung, der Geschlechtsidentität oder des Geschlechtsausdrucks, der Religion, der politischen Überzeugungen, der Gewerkschaftsarbeit, des Familienstands, der Betreuungspflichten, der Behinderung, des Alters oder der Staatsangehörigkeit.

Freizügigkeit oder persönliche Freiheit

Die Zulieferer dürfen die Bewegungsfreiheit der Arbeitnehmer nicht unangemessen einschränken. Die Arbeitnehmer dürfen weder physisch an den Arbeitsplatz oder die zugehörigen Räumlichkeiten gefesselt werden, noch dürfen andere Zwangsmittel eingesetzt werden, um die Bewegungsfreiheit oder die persönliche Freiheit der Arbeitnehmer einzuschränken.

Vereinigungsfreiheit

OCG erkennt die Bedeutung einer offenen Kommunikation und eines direkten Dialogs zwischen Arbeitnehmern und Management an und erwartet von seinen Lieferanten, dass sie dies ebenfalls tun. Die Lieferanten müssen das Recht der Arbeitnehmer respektieren, sich frei zu vereinigen und offen mit dem Management über die Arbeitsbedingungen zu kommunizieren, ohne Angst vor Belästigung, Einschüchterung, Strafe, Einmischung oder Repressalien. Die OCG erwartet auch, dass die Zulieferer das Recht der Arbeitnehmer respektieren, Gewerkschaften zu gründen und beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen.

Gesundheit und Sicherheit

Die Lieferanten müssen für sichere und gesunde Bedingungen für alle ihre Mitarbeiter und Kunden sorgen und sich an alle lokalen Gesetze, Richtlinien und Vorschriften in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz halten.

Die Menschenrechte

OCG respektiert die Menschenrechte als einen grundlegenden Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit und unserer Werte.

Die Lieferanten müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein, die international verkündeten Menschenrechte zu fördern und zu achten, wenn sie ihre Geschäfte tätigen. Die Lieferanten müssen alle nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte, die durch ihre Tätigkeit verursacht oder mitverursacht werden, ermitteln, verhindern oder abmildern, um eine Verletzung der Rechte anderer zu vermeiden, und auch Auswirkungen ermitteln, die direkt mit ihrer Tätigkeit verbunden sind, wenn sie für oder in Verbindung mit unserer Tätigkeit handeln.

Kinderarbeit

DOING THE RIGHT THING



OCG setzt keine Kinderarbeit ein und erwartet von seinen Zulieferern, dass sie auf der gleichen Grundlage arbeiten und die lokalen Gesetze bezüglich des Mindestalters der Mitarbeiter einhalten.



Zwangsarbeit

Im Einklang mit dem Null-Toleranz-Ansatz der OCG in Bezug auf moderne Sklaverei jeglicher Art und ihrer Verpflichtung zu ethischem, transparentem und integrem Handeln in allen unseren Geschäftsbeziehungen dürfen Lieferanten keine unfreiwillige oder erzwungene Arbeit einsetzen, einschließlich Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft, Sklavenarbeit oder Menschenhandel. Jede Arbeit muss freiwillig sein, und die Arbeitnehmer sollten die Möglichkeit haben, ihr Arbeitsverhältnis im Einklang mit den geltenden Gesetzen, Vorschriften und Regeln zu kündigen.

Verantwortung für die Umwelt und Engagement für die Gemeinschaft

Die OCG ist sich ihres Einflusses auf die Gesellschaft, die Wirtschaft und den Planeten bewusst und hat sich zum Ziel gesetzt, einen positiven Beitrag zu leisten.

Umwelt

OCG arbeitet mit allen Beteiligten zusammen, um unsere Umweltauswirkungen kontinuierlich zu bewerten und zu verringern. OCG ist bestrebt, Umweltschäden zu vermeiden und unseren Energie- und Ressourcenverbrauch zu minimieren.

Die Zulieferer müssen alle geltenden Umweltgesetze, -vorschriften und Betriebsgenehmigungen einhalten und die erforderlichen Zertifikate einholen. Die Lieferanten müssen sich bemühen, ihre negativen Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren, indem sie ihren Ressourcenverbrauch, einschließlich Energie und Wasser, reduzieren oder optimieren und Systeme für das Recycling und die Wiederverwendung von Materialien einsetzen.

Beziehungen zur Gemeinschaft und Engagement

Für die OCG ist es von zentraler Bedeutung, ein guter Unternehmensbürger zu sein. Die Unterstützung der Gemeinschaft bringt unseren Kunden und unseren Kollegen echte Vorteile. Lieferanten werden ermutigt, einen Beitrag für die Gemeinden und Länder zu leisten, in denen sie tätig sind.

Management-Praktiken

Führung von Aufzeichnungen

Die Zulieferer sind verpflichtet, Informationen über ihre Geschäftstätigkeit, Struktur, finanzielle Situation und Leistung in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowie den gängigen Branchenpraktiken genau aufzuzeichnen und offenzulegen. Darüber hinaus müssen die Lieferanten solide Finanzpraktiken anwenden und durch die Einführung und Aufrechterhaltung angemessener interner Kontrollen die Transparenz ihrer Finanzgeschäfte gewährleisten.

Überwachung der Einhaltung der Vorschriften

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Arbeitsabläufe überprüfen und die Einhaltung des OCG-Lieferantenkodexes sicherstellen.

Verhalten.

Lieferkette

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Arbeitsabläufe überprüfen und die Einhaltung des OCG-Lieferantenkodexes sicherstellen.

Verhalten.

Verstöße gegen den Kodex

Die Lieferanten müssen die OCG unverzüglich über jeden vermuteten Verstoß gegen diese Anforderungen informieren. Darüber hinaus werden die Lieferanten aufgefordert, den Inhalt dieser Anforderungen in ihren Vereinbarungen mit ihren Unterauftragnehmern zu berücksichtigen. Die Nichteinhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten kann zur Beendigung der laufenden und/oder zur Verhinderung künftiger Geschäftsbeziehungen führen.

Sanktionen

OCG und ihre Tochtergesellschaften sowie ihre Mitarbeiter sind bestrebt, alle Gesetze, Verordnungen, Embargos

DOING THE RIGHT THING



oder restriktiven Maßnahmen ("**Sanktionen**"), denen sie unterliegen, einzuhalten und sich nicht an irgendwelchen



Geschäfte, die gegen geltende Sanktionen verstoßen. Die OCG wird wirksame Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung ihrer Verpflichtungen im Zusammenhang mit Sanktionen zu gewährleisten und sich ihrer bewusst zu sein.

Die OCG erwartet von ihren Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte jederzeit auf ethische und gesetzeskonforme Weise und unter Einhaltung aller geltenden Sanktionen führen. Daher müssen die Lieferanten:

- in der Lage sein, nachzuweisen, dass sie alle für ihr Unternehmen relevanten Sanktionen vollständig einhalten;
- vollständige Transparenz über ihre letztendlichen wirtschaftlichen Eigentümer;
- in der Lage sein, nachzuweisen, dass sie wirksame Maßnahmen ergreifen, um die Einhaltung ihrer Verpflichtungen im Zusammenhang mit Sanktionen zu gewährleisten und sich ihrer bewusst zu sein;
- in der Lage sein, Schulungen und Unterstützung für ihre Angestellten und Vertragsarbeiter in Bezug auf Sanktionen und andere Compliance-Fragen nachzuweisen;
- das Erfordernis der Wachsamkeit der OCG bei der Überwachung externer Parteien, die auf einer Sanktionsliste stehen oder mit Unternehmen in Ländern, die Sanktionen unterliegen, verbunden sind, respektieren und unterstützen; und
- der OCG unverzüglich jeden wahrscheinlichen oder tatsächlichen Verstoß gegen die Sanktionen zu melden.

Fragen & Bedenken äußern

Lieferanten werden ermutigt, sich bei Fragen zum Verhaltenskodex für Lieferanten oder bei Fragen zur Angemessenheit von Aktivitäten im Zusammenhang mit ihrer Lieferantenbeziehung mit der OCG an das Group Procurement Team zu wenden.

Darüber hinaus muss jedes ethisch fragwürdige Verhalten an das Team der Konzernbeschaffung gemeldet werden.